



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Médiation cantonale administrative Med
Kantonale Ombudsstelle Omb

Chorherrengasse 17, 1701 Freiburg

T +41 26 305 10 43
<http://www.fr.ch/mediation>

An die bei der Staatskanzlei
akkreditierten Medien

Freiburg, 20. Mai 2021

Medienmitteilung

Veröffentlichung des Tätigkeitsberichts 2020 der Kantonalen Ombudsstelle

Die kantonale Mediatorin hat ihren Tätigkeitsbericht 2020 veröffentlicht. Auf die Anzahl der Anfragen hatte die aussergewöhnliche sanitäre Lage des letzten Jahres keine Auswirkungen: die Anzahl entsprach dem Mittelwert der Vorjahre. Die sanitäre Krise hatte hingegen Konsequenzen auf die Art und Weise, wie die Anfragen behandelt wurden. Gut drei Jahre nach dem Inkrafttreten des Ombudsgesetzes wurde ein Gesetzesvorentwurf zur Änderung der Organisation der Mediation für Verwaltungsangelegenheiten in die Vernehmlassung geschickt.

51 Anfragen wurden im vergangenen Jahr bei der kantonalen Mediatorin eingereicht, wovon sich 24 Fälle im Geltungsbereich des Ombudsgesetzes (OmbG) befanden. Aufgrund der sanitären Lage fanden nur wenige Präsenz-Sitzungen statt. Die meisten Kontakte erfolgten telefonisch oder über E-Mail und die Technik der sogenannten Pendelmediation wurde besonders häufig genutzt. Dabei dient die Mediation für Verwaltungsangelegenheiten als Brücke zwischen den Personen und den Kantonsbehörden.

In 17 Fällen gab die kantonale Mediatorin die notwendigen Auskünfte, in zwei Fällen kam es zu einer Einigung zwischen den Parteien und in zwei Fällen war das öffentliche Organ nicht zur Wiederaufnahme einer in den Vorjahren abgeschlossenen Mediation bereit. 27 Anfragen befanden sich nicht im Geltungsbereich des OmbG. In diesen Fällen versuchte die kantonale Mediatorin, die ratsuchenden Personen an die richtige Stelle weiter zu verweisen.

Grosse Themenvielfalt

Wie in den Vorjahren wiesen die Anliegen, welche in den Geltungsbereich des OmbG fielen, eine grosse Themenvielfalt auf: so wandten sich die einen an die kantonale Mediatorin, weil sie einen Entscheid der Kantonsverwaltung als ungerecht empfanden, anderen dauerte die Wartezeit auf einen Bescheid zu lange oder sie hatten bereits mehrere Male erfolglos versucht, eine Behörde telefonisch zu erreichen. Wieder andere verstanden nicht, was ihnen in einem Antwortschreiben genau gesagt werden wollte oder sie wünschten sich eine stärkere Zusammenarbeit von Behörden bei Querschnittsthemen.

Gemeinsam war mehreren Gesuchen, dass sie zu einem Zeitpunkt gestellt wurden, an dem bereits wichtige Etappen im Verfahren durchlaufen waren und die Situation auch mit Hilfe der kantonalen Mediatorin nicht mehr gross geändert werden konnte. Generell rät die kantonale Mediatorin den betroffenen Personen und öffentlichen Organen an, sich möglichst früh im abzeichnenden Konflikt mit ihr in Verbindung zu setzen. Wie in vielen anderen Lebensbereichen hat auch im Rahmen der Mediation für Verwaltungsangelegenheiten ein Konflikt in einem frühen Stadium weit bessere

Chancen auf eine gütliche Einigung, als wenn bereits eine lange Vorgeschichte besteht oder der Konflikt allenfalls bereits eskaliert ist.

Revision des Ombudsgesetzes

Gut drei Jahre nach dem Inkrafttreten des OmbG wurde im Berichtsjahr ein Gesetzesvorentwurf zur Änderung der Organisation der Mediation für Verwaltungsangelegenheiten in die Vernehmlassung geschickt. Dabei geht es vor allem darum, die Mediation für Verwaltungsangelegenheiten administrativ in die Kantonale Behörde für Öffentlichkeit und Datenschutz (ÖDSB) zu integrieren. Auf diese Weise kann die kantonale Mediatorin bei Bedarf die Unterstützung von deren Kommission anfordern, Zugang zu gewissen Ressourcen der Behörde erlangen und gleichzeitig bei der Ausübung ihrer Mediationsaufgaben unabhängig bleiben.

Parallel dazu soll der immer wieder kehrende Diskussionspunkt des Status eines/r « Mediator/in» oder «Ombudsman» abschliessend geklärt werden. Es wird vorgeschlagen, das OmG zu ändern und zu ergänzen, indem im Wesentlichen klar dargelegt wird, dass eine Mediation nur stattfinden kann, wenn alle beteiligten Parteien einverstanden sind.

Kontakt

—

Annette Zunzer Raemy, kantonale Mediatorin, T +41 26 305 10 43, von 10 Uhr bis 12 Uhr